

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			118
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	237	31	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogische und begleitende Hilfe			

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung. Die integrative Förderung kann als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Ein Kind mit Behinderung erhält demnach bei vorliegendem, individuellem Bedarf eine maximale monatliche Pauschale in Höhe von 850,00 Euro, die zwar dem behinderten Kind gewährt, aber an die Einrichtung ausbezahlt wird. Der Anspruch eines behinderten Kindes richtet sich immer nach dessen jeweiligem Bedarf. Das heißt, maßgeblich ist, ob das Kind eine pädagogische und/oder begleitende Hilfe benötigt. Wird beispielsweise eine begleitende Hilfe nicht benötigt, weil dieser Bedarf durch die gewöhnliche Regelbetreuung

sichergestellt ist, liegt auch kein weitergehender Anspruch auf eine begleitende Unterstützung des behinderten Kindes vor, weshalb auch keine Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig wären.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, weil die flexible Verwendung der Pauschalen indirekt eine Leistungserhöhung darstellt und Eingliederungshilfeleistungen gewährt würden, obwohl der Bedarf des Kindes anderweitig gedeckt ist.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogische und begleitende Hilfe

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Kinder mit Behinderung

► Sachverhalt | Begründung

Kinder mit Behinderung, die einen Regelkindergarten besuchen, können im Rahmen der Eingliederungshilfe begleitende und pädagogische Hilfen beantragen.

Die Sätze für die begleitende Hilfe (max. 390,- Euro monatlich) decken jedoch nicht mal zur Hälfte der Kosten einer FSJ-Kraft, welche viele Kitas als begleitende Hilfe engagieren. Der Rat an die Kitas und Träger von Seiten der SJB: ein weiteres behindertes Kind aufnehmen. Dann wären genug Mittel vorhanden, damit sich die Kinder eine Betreuungsperson "teilen". Diese Argumentation geht jedoch häufig an den Möglichkeiten der Betreuungseinrichtung und den Bedarfen der Kinder vorbei.

Die pädagogische Hilfe (460,- Euro monatlich) ermöglicht behinderten Kindern ein heilpädagogisches Angebot auch in einer Regelkindertageseinrichtung wahrzunehmen. Allerdings sind die Stunden, die über die Pauschale abgeglichen werden können sehr begrenzt. Eltern und pädagogisches Personal würden in einigen Fällen gerne mehr heilpädagogische Unterstützung für das Kind bekommen.

In manchen Fällen haben behinderte Kinder einen höheren Bedarf an heilpädagogischer Förderung, benötigen aber keine weitergehende begleitende Hilfe, als die Regelbetreuung sowieso leisten kann. Anderen Kindern und Familien wäre hingegen mehr geholfen, wenn sie die nötigen Mittel zur Verfügung bekämen, eine begleitende Hilfe allein für ihr Kind zu ermöglichen.

Um die Betreuung von Kindern mit Behinderung bedarfsgerecht und vor allem dem Kind gerecht zu gestalten, soll es künftig möglich sein, die Pauschalen flexibel zu handhaben. Sowohl ein Übertrag der begleitenden auf die pädagogische Hilfe, wie eine Verwendung der Mittel der pädagogischen Hilfe für die begleitende Hilfe soll ermöglicht werden.

Nach unseren Informationen, wurde dies im Landkreis Karlsruhe bereits so praktiziert.

Die Maßnahme wäre nicht mit Mehrausgaben verbunden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion